

Sitzungsvorlage Nr. 2256/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	23.02.2021	öffentlich

Bebauungsplan "Badwiesen, 1. Änderung" - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Badwiesen, 1. Änderung“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 08.12.2020 auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlage 4) als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2020 den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Badwiesen, 1. Änderung“ in Rudersberg beschlossen (siehe Vorlage Nr. 2210/2020).

Das Plangebiet liegt in Rudersberg, südwestlich des Friedhofs. Es wird im Osten durch die Schulstraße und die Herderstraße und im Westen durch die Badwiesenstraße begrenzt.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Badwiesen, 1. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser in der Fassung vom 08.12.2020 Bestandteil der Begründung ist das Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 4. Januar 2021 bis 4. Februar 2021 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können. Von Anliegern wurden zu den Planungsabsichten keine Bedenken vorgebracht. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich der Abwägungsvorschläge der Anlage 4 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

In der Beteiligungsrunde sind keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1 - BPlan_Badwiesen, 1. Änderung_Lageplan_M500_A3

Anlage 2 - BPlan_Badwiesen, 1. Änderung_Textteil

Anlage 3 - BPlan_Badwiesen, 1. Änderung_Begründung

Anlage 4 - BPlan_Badwiesen, 1. Änderung_Auslegung

Anlage 5 - BPlan_Badwiesen, 1. Änderung_Satzung

Anlage 6 - Merkblatt Bodenschutz bei Baumaßnahmen